

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2069

## **Bürgergemeinde Wangen b. Olten: Verlegung der Wasser-Transportleitung Olten - Wangen b. Olten / Auszahlung eines Staatsbeitrages**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit der Genehmigung der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) wurden gleichzeitig Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen gefordert. Daraus ging das Projekt für die Aufwertung des Dünnernabschnittes zwischen Wangen b. Olten und Olten hervor. Die Umsetzung dieses Projektes hat zur Folge, dass die bisherigen Transportleitungen für Gas und Wasser der Wasserversorgung Wangen b. Olten und der Städtischen Betriebe Olten auf Kosten der jeweiligen Betreiber verlegt werden müssen. Die grosskalibrige Wasserleitung soll auch künftig die regionale Betriebssicherheit gewährleisten. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Umwelt - nämlich mit Blick auf die damals noch bevorstehende Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) - einen finanziellen Beitrag in Aussicht gestellt.

### **2. Erwägungen**

Die Bürgergemeinde Wangen b. Olten ist als Betreiberin der Wasserversorgung mit dem Ausführungsprojekt mit Kostenvoranschlag und dem entsprechenden Beitragsgesuch an das Amt für Umwelt gelangt. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2010 wurde der Bürgergemeinde Wangen bei Olten ein Beitrag in der Höhe von 35 % an die beitragsberechtigten Kosten (Fr. 186'000.00) zugesichert.

Der Beitrag wurde im Rahmen der Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2012“ (Investitionsrechnung) beschlossen.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 103 GWBA in Verbindung mit § 165 Abs. 1 lit. a GWBA sowie § 41 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA, BGS 712.16) können Beiträge aus den Erträgen der Gewässernutzung gewährt werden.

- 3.1 Die eingereichte Schlussabrechnung vom 1. April 2011 haben wir geprüft und können gestützt darauf und unter Anwendung der Bemessungsgrundlage gemäss der Beitragszusicherung einen Beitrag von **Fr. 206'594.00** an die Gesamtkosten von Fr. 1'049'268.60 (inkl. MwSt.) entrichten.

- 3.2 Die Auszahlung des Beitrages erfolgt aus dem Investitionskredit der Mehrjahresplanung (Konto 5620000 / 007 / 70022 Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft) im Rahmen der verfügbaren Mittel.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, FS SWW (ad acta 331.097.00)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (5620000 / 007 / 70022)

Kantonale Finanzkontrolle

Bürgergemeinde Wangen b. Olten, Stephan Aregger, Präsident Wasserkommission, Postfach 118, 4612 Wangen b. Olten (**Einschreiben**)

Frey + Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten